

## DAS NEUE URTEIL



## Geld für Haft in fensterloser Zelle

Ein ausländischer Drogendealer war mit seinen Haftbedingungen in einem Waadtländer Polizeigefängnis unzufrieden. Dort war er 2012 gut ein Dutzend Tage lang in einer Zelle ohne Fenster untergebracht, in der das Licht rund um die Uhr brannte. Pro Tag durfte er die Zelle höchstens eine halbe Stunde verlassen, um im Hof zu spazieren. Die letzte kantonale Instanz und das Bundesgericht befanden, derartige Haftbedingungen verstiessten gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und auch gegen kantonale Normen. Das Bundesgericht ging noch einen Schritt weiter: Anstatt wie das Kantonsgericht die Rechtswidrigkeit der Haft lediglich festzustellen, sprach es dem Betroffenen zudem die von ihm verlangte Entschädigung von 50 Franken pro Tag in Haft zu, insgesamt 550 Franken. Eine blösse Feststellung der Widerrechtlichkeit der Haftbedingungen reiche nicht aus, um das erlittene Unrecht auszugleichen. Auch für eine - wie hier vorliegend - kurze Haftperiode seien solche Zustände derart erniedrigend und leidverursachend, dass sie das Mass klar überstiegen.

### Kürzere Haft als Ausgleich?

Das oberste Gericht hält zudem ausdrücklich fest, dass eine Wiedergutmachung nicht unbedingt mit einer finanziellen Entschädigung geschehen muss. Die Frage, ob zum Ausgleich auch eine Strafreduktion eine Möglichkeit wäre, lässt das Bundesgericht aber offen. **Simon-Xavier Keller**

Bundesgericht, Urteil vom 1. Juli 2014 (6B\_17/2014)

## FAHRSCHULE

# So findet man einen Fahrlehrer

Auf dem Weg zum Fahrbillett liegen viele Hindernisse. Wie findet man einen guten Fahrlehrer? Und was tut man, wenn einen der Fahrlehrer einfach nicht für die Prüfung anmelden will? **Text: Raphael Rehmann**

**F**ahrschulen gibt es wie Blumenläden oder Coiffeursalons an praktisch jeder Ecke. Entsprechend schwer fällt dem angehenden Fahrschüler die Entscheidung - zumal kein Lehrer behauptet, weniger gut zu sein als die Konkurrenz.

Das ist der zuverlässigste Weg zu einem guten Fahrlehrer: die Kollegen fragen. Praktisch jeder kennt jemanden, der gerade das Billett gemacht hat. Wenn der Lehrer zudem einem kantonalen Verband angehört, ist das ein weiterer Hinweis auf eine seriöse Ausbildung. Das heisst jedoch nicht, dass Fahrlehrer, die keinem Verband angehören, automatisch unseriös arbeiten.

### 90 Franken für eine 50-Minuten-Lektion

Die Preise pro Fahrstunde variieren stark. Schlecht wäre, sich schnell fürs günstigste Angebot zu entscheiden. Davor warnen auch die Verbände. «Bei manchen Fahrlehrern staune ich schon, wie günstig sie die Stunden anbieten», sagt Roger Wintsch, Vizepräsident des Aargauer Fahrlehrerverbands. Und das meint er nicht positiv.

Ein günstiger Fahrlehrer müsse mehr arbeiten, um auf einen anständigen Lohn zu kommen. Viele seien deshalb gereizt und verlören schneller die Geduld, sagt Wintsch. «Von einem Billigcoiffeur kann man auch keine Hollywoodfrisur erwarten.» Qualität koste auch beim Fahrlehrer - und sei dort besonders wichtig. «Der Coiffeur kann einem höchstens die Frisur versauen. Im Strassenverkehr geht es um Menschenleben.»

Der Schweizerische Fahrlehrerverband empfiehlt seinen Mitgliedern, 90 Franken für eine Lektion von 50 Minuten zu verrechnen. Der obligatorische Verkehrskundeunterricht ist in diesem Preis nicht inbegriffen. Bezahlt wird die Fahrstunde meist im Voraus. Zudem verlangen Fahrlehrer einen einmaligen Betrag, mit dem sie ihre Administrations- und Versicherungskosten decken. Denn wer mit dem

Fahrlehrer unterwegs ist, ist über dessen Versicherung versichert. Auch diese einmaligen Kosten variieren je nach Lehrer und bewegen sich zwischen 80 und 150 Franken. Der Fahrlehrer muss den Schüler aber vorher auf diese Kosten hinweisen, sonst sind sie nicht geschuldet.

Auch Jürg Stutz, Ombudsmann des Zürcher Fahrlehrerverbands, empfiehlt, von Billigangeboten die Finger zu lassen. Ein guter Fahrlehrer müsse die Kunden nicht über den Preis anlocken: «Nach meinen Erfahrungen gibt es eher Probleme mit Billigfahrlehrern. Oft sind es auch jene, die nicht Mitglied eines Verbands sind.»

Besonders problematisch seien Discount-Angebote auf Schnäppchenportalen wie Dein Deal, etwa zehn Fahrstunden für 500 Franken. «Wer ein solches Angebot kauft, bekommt mit grösster Wahrscheinlichkeit Probleme», sagt Stutz. Die Lehrer verkauften so viele Gutscheine, dass es regelrechte Wartelisten gebe.

### Auf Zehner-Abos sollte man verzichten

Stutz empfiehlt ohnehin, auf Zehner- oder Zwanziger-Abos zu verzichten. Wer gleich eine Serie bucht, bezahlt zwar einen etwas tieferen Preis pro Stunde. Aber beim Beratungszentrum des Beobachters gehen immer wieder Anfragen von Fahrschülern ein, die ihr Abo nicht aufbrauchen konnten - sei es, weil sie gar nicht so viele Stunden brauchten, sei es, weil der Lehrer keine Zeit hatte. Einige Fahrlehrer weigern sich dann, nicht bezogene Stunden zurückzuzahlen. Zu Unrecht: Leistungen, die nicht erbracht worden sind, dürfen auch nicht verrechnet werden - selbst wenn das so vereinbart gewesen wäre. «Es gibt Fahrlehrer, die ihre Schüler einen Vertrag unterschreiben lassen, dass nicht bezogene Stunden verfallen würden. Ein solcher Vertrag ist ganz klar ungültig», sagt Stutz.

Verträge seien aber grundsätzlich sinnvoll, sagt Roger Wintsch: «Darin regle ich